

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.

Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>54. GFA / 11.12.2025 / 16:15 – 17:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>05 – Klarstellungen in den überarbeiteten ESRS</b>
<b>Thema:</b>	<b>Nutzung von Erkenntnissen für die anstehende Berichterstattung</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>54_05_GFA_Klarstellungen_ESRS_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
54_05	54_05_GFA_Klarstellungen_ESRS_CN	Cover Note

Weitere Informationen werden in Form einer Tischvorlage für den GFA bereitgestellt.

Stand der Informationen: 08.12.2025

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Der Gemeinsame Fachausschuss (GFA) diskutiert den Aspekt der Klarstellungen in den ESRS, welche sich insbesondere aus dem Technical Advice der EFRAG vom 2. Dezember 2025 ergeben. Insbesondere befasst sich der GFA mit Erkenntnissen aus der ESRS-Revision, die für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025 genutzt werden können.

### 3 Aktueller Stand

- 3 Der FA NB hatte im September 2025 die Bedeutung des Stetigkeitsgrundsatzes für die Nachhaltigkeitsberichterstattung diskutiert. Hierbei wurden einige Einzelfälle erörtert, u.a. der sog. „Quick fix“ der KOM vom Juli 2025 und beabsichtigte Klarstellungen im Zuge der ESRS-Revision.
- 4 In Fortsetzung der Diskussion befasst sich der GFA mit diesem Thema. Weitere Informationen für den GFA zur Unterstützung der Diskussion werden kurzfristig mit einer Tischvorlage bereitgestellt.